

Corona
Schutzimpfung



Die Impfpflicht ziele nicht auf Omikron ab, sondern soll Österreich vor einer Herbst-Welle schützen, wird im Gesundheitsministerium argumentiert.

nur eine einzige Strafe verhängt wird“. Bekanntlich können Ungeimpfte ab 16. März gestraft werden, wenn sie zufällig in eine Polizeikontrolle geraten.

Im Gesundheitsministerium hält man die Argumentation, die Impfpflicht könne aufgehoben werden, weil sie weder gegen Omikron schütze, noch die Spitalskapazitäten gefährdet seien, für verkürzt. „Bei der Impfpflicht handelt es sich um keine Akut-Maßnahme, die die Omikron-Welle brechen soll“, heißt es beim Gesundheitsminister. „Vielmehr geht es darum, vorausschauend zu agieren und die Immunität der Bevölkerung so zu steigern, dass es künftig keine Lockdowns mehr benötigt.“ Da anzunehmen sei, dass sich das Virus nach Omikron weiter entwickle, sei die Impfpflicht das beste Werkzeug, um die Pandemie nachhaltig zu beenden.

Peter Kaiser (SPÖ) entsprechende Überlegungen angestellt. So sollte die „Verhältnismäßigkeit der Impfpflicht“ von der vorhin erwähnten Kommission überprüft werden, „bevor

Vollbelegungen u. a. von Theater- und Konzertsälen möglich. Das Konsumationsverbot bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ohne zugewiesene Sitzplätze gilt weiterhin.

Die „stabile und berechenbare Situation“ in den Spitälern würde es ermöglichen, in fast allen

„RASCHE RECHTSSICHERHEIT“ GEFORDERT

Volksbegehren für Eilverfahren am VfGH

Die Impfpflicht soll nicht erst aufgehoben werden, wenn sie nicht mehr in Kraft ist.

Die Impfpflicht beschäftigt auch den Verfassungsgerichtshof (VfGH). Der erste Antrag ist am Montag eingetrudelt, zahlreiche weitere sind angekündigt. Bis zu einer Entscheidung vergehen aber im Schnitt vier Monate.

Ein neues Volksbegehren will das ändern. Schnelle Entscheidungen seien gerade in Zeiten großer Rechtseinschränkungen notwendig, finden die Initiatoren von „Verfassungsgerichtshof – Eilverfahren jetzt!“. Das Ziel sei, rasche Rechtssicherheit für Bürger, Unternehmer und den Gesetzgeber zu erlangen, sagt Winner. Im Idealfall sollten Gesetze schon vor Inkrafttreten geprüft werden können, Verordnungen aber jedenfalls bevor sie außer Kraft treten, fordern die Initiatoren Stefan Kreji und Manuel Winner.

Einige Corona-Maßnahmen wurden deutlich nach ihrem Ende aufgehoben. Dass die Grazer Sperre von Spielplätzen im April 2020 verfassungswidrig war, wurde etwa erst im Dezember 2021 festgestellt.

Schon im Frühjahr 2020 hatten daher etwa Rechtsanwalts-Präsident Rupert Wolff und Neos Eilverfahren am VfGH gefordert. In der Debatte um die Impf-



Irmgard Griss forderte Vorverfahren.

plicht fand die FPÖ Gefallen daran und die frühere Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, Irmgard Griss, hatte die Einrichtung von Vorverfahren nach deutschem Vorbild gefordert.

VfGH-Präsident Christoph Grabenwarter hatte sich letztes Jahr skeptisch gezeigt: Die Verfahren seien bereits schnell, Eilverfahren würde zu keiner wesentlichen Beschleunigung führen. **Max Miller**

Bereichen des täglichen Lebens Öffnungsschritte vorzunehmen, begründet die Bundesregierung ihre Entscheidungen. Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) spricht von „wesentlichen Erleichterungen, die der epidemiologischen Lage angemessen sind“. Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein (Grüne) betont: „Die aktuellen Prognosen ermöglichen uns Schritt für Schritt Lockerungen bei den Schutzmaßnahmen.“

Weiterhin nicht möglich ist Nachtgastronomie, die Sperrstunde bleibt bei 24 Uhr.

Wie berichtet, soll in der Gastronomie und Hotellerie die 2G-

durch die 3G-Regel mit 19. Februar ersetzt werden.

Die nun verkündeten Lockerungen – bei denen auch die Bundeshauptstadt Wien mitzieht – sorgen in vielen Wirtschaftsbereichen für Erleichterung. Es mischen sich aber auch kritische Stimmen dazwischen. So spricht Wirtschaftskammerpräsident Harald Mahrer (ÖVP) von einem „Vorschriften-Irrgarten“, er plädiert für „maximale Freiheit“. FPÖ-Chef Herbert Kickl kritisiert: „Die Regierung handelt offenbar nach dem Motto: ‚Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?‘“ **Manfred Neuper**



Helfen könnte dabei eine weitere Lockerung, die ab Samstag gilt: Für Veranstaltungen fällt die Personenobergrenze, wobei hier die 2G-Regel ebenso bestehen bleibt wie die FFP2-Maskenpflicht (innen wie außen). Ab Samstag sind damit auch wieder volle Fußballstadien (siehe auch Sportteil) sowie